Stv. Schulte weist darauf hin, dass die Einführung des exorbitanten Grundsteuer B Satzes Ende 2015 in Höhe von 959 %, für lange Zeit der höchste deutschlandweit, zu erheblicher Aufruhr in Bergneustadt geführt habe. Bisher sei es nicht möglich gewesen, an dieser Situation etwas zu ändern, da die schlechte Haushaltslage sowie die Vorgaben des Stärkungspaktes es nicht zuließen. Viele Bergneustädter protestierten seinerzeit und zogen bis vor den Landtag in Düsseldorf. Der Rat habe den Bürgern damals versprochen, die Grundsteuer B zu senken, sobald hierzu eine Chance bestehe. Bis zur diesjährigen Haushaltseinbringung sei es nicht möglich gewesen, die Grundsteuer zu senken. Mit Ende des Stärkungspakts gebe es nunmehr eine Möglichkeit dazu. Mit der Verschiebung der Neubaumaßnahme am Silberg und der Entlastung bei der Kreisumlage gebe es den nötigen finanziellen Spielraum. Aufgrund der seinerzeit gemeinsam verfassten Resolution zur Grundsteuer appelliere er an die übrigen Ratsfraktionen, ihr gegebenes Versprechen einzulösen und den Bürgerinnen und Bürgern in Form der Grundsteuersenkung eine Entlastung zurückzugeben. Die beantragte Grundsteuersenkung auf 895 %-Punkte zunächst lediglich für 2022 falle immer noch gering aus, befinde sich dann allerdings im Größenrahmen vieler anderer Kommunen. Ob eine Senkung der Grundsteuer B auch für das Jahr 2023 gehalten werden könne, hänge vom Erreichen der Haushaltsprognosen 2022 ab.

Stv. Pütz schließt sich den Worten seines Vorredners an und teilt mit, dass die UWG-Fraktion eine symbolische Senkung der Grundsteuersatzes für falsch halte. Nach fraktionsinternen Berechnungen sei es zum Wohle und zur Entlastung der Bürger dringend erforderlich, die Grundsteuer B auf zunächst 865 % zu senken. Evtl. sei es auch möglich, diesen Satz 2023 zu halten, wenn ein ausgeglichener Haushalt möglich sei.

Stv. D. Grütz erklärt, dass es auch der Wunsch der SPD-Fraktion sei, die Grundsteuer B zu senken, jedoch gebe es die Haushaltslage nicht her Die Meinung, dass die Kreisumlage sinke, teile die Fraktion nicht. Sie falle lediglich geringer aus, werde aber Bergneustadt in den nächsten Jahren deutlich stärker belasten. Somit müsste die kurzfristige Senkung der Grundsteuer 2022 in den nächsten Jahres wieder aufgehoben werden. Aufgrund der knappen Haushaltslage fehlt der Fraktion realistisch der Glaube, dass eine Steuersenkung durchgeführt werden sollte. Zum Abschluss weist Stv. D. Grütz darauf hin, dass ein Punkt ihn nachdenkliche mache, vor einigen Wochen habe der Stadtrat für die Investition von Luftfiltern keine Mittel zur Verfügung gestellt und einen Antrag abgelehnt. Im Gegenzug aber solle jetzt die Grundsteuer B gesenkt werden. Zudem weist er noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass jeder Stadtverordnete als Bergneustädter auch die Grundsteuer zahle.

Stv. Krieger erklärt, dass die Grünen die Angelegenheit ähnlich betrachten wie die SPD-Fraktion. Er halte es in diesem Fall für falsch, entgegen der Warnung des Stadtkämmerers eine Steuersenkung trotzdem vorzunehmen. Bevor eine Erhöhung im dann folgenden Jahr unausweichlich sei, halte er es für sinnvoll, zunächst vorsichtig zu sein und das kommende Jahr abzuwarten, um allen eine Entlastung zu Gute kommen zu lassen. Stv. Krieger weist ebenfalls darauf hin, dass er nach wie vor zur gemeinsamen Resolution aller Ratsfraktionen stehe.

Stv. Kämmerer erklärt, dass auch er die Grundsteuer senken möchte, jedoch warne er als seriöser Kaufmann davor, die erzielten Überschüsse direkt wieder auszugeben. Vielmehr solle

ein Teil des Überschusses in die Ausgleichsrücklage und/oder allgemeine Rücklage abgeführt werden. Anhand einer Berechnung teilt er mit, dass es sich bei der geplant Grundsteuer B-Senkung um eine eher geringe Entlastung für den Bürger handele, heruntergerechnet auf den Monat ca. 3 – 4 Euro.

Nach den Wortmeldungen der Fraktionsvorsitzenden fasst Stv. Hoene das Thema kurz zusammen. Der Antrag der CDU-Fraktion gehe von einer Senkung im Jahr 2022 auf 895 % aus, der weiterführende Antrag der UWG-Fraktion sehe 865 %-Punkte vor. Die Kollegen der SPD-Fraktion sind für eine Grundsteuersenkungen allerdings im Moment noch nicht. Die Grünen sehen Licht am Horizont, möchten jedoch nichts riskieren. Für die FDP-Fraktion teilt Stv. Hoene anschließend mit, dass sich die Fraktion grundsätzlich für eine Senkung ausspreche. Allerdings halte sie langfristige Planungen für eine nachhaltige Senkung der Grundsteuer B für angebracht. Denn zu diesem Zeitpunkt könne niemand sagen, was die Zukunft mit sich bringe.

Trotz des in der Veränderungsliste zum Ergebnisplan bezifferten Jahresergebnisses blicke er weniger optimistisch in die Zukunft, teilt StK Knabe mit. Bereits bei der Einbringung des Haushalts habe er auf die außerordentlichen Erträge hingewiesen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht werde. Er weist darauf hin, dass sich aktuell noch 3 Änderungen ergeben haben, die gegenüber der vorliegenden Veränderungsliste noch aufgeführt werden mussten. Eine Erläuterung erfolge zum Haushaltsplan 2022. Aufgrund der Haushaltssituation der kommenden Jahre sei aus seiner Sicht kein Raum für eine Grundsteuersenkung, wobei diese lediglich einmalig für 2022 erfolgen könne. Für die mittelfristige Planung sei ein Grundsteuerhebesatz von 959 % unausweichlich. StK Knabe teile die Meinung, dass es sehr schwer sei, den Bürgern ein Nichtsenken der Grundsteuer bei einem städt. Überschuss von 1 Mio. Euro zu vermitteln. Anhand eines Berechnungsbeispiels macht StK Knabe deutlich, wieviel der einzelne Bürger bei einem Hebesatz von 895 % monatlich entlastet werde. Der einzelne merke diese Entlastung nicht, jedoch bedeute es für den Haushalt 360.000 Euro, die über Kredite finanziert werden müssten. Aus Sicht des Kämmerers mache eine Senkung der Grundsteuer keinen Sinn, da diese im darauffolgenden Jahr wieder angehoben werden müsse.

Nach einer sich anschließenden kontrovers geführten Diskussion erklärt AV Binner, dass das Thema bereits nächste Woche erneut in der Ratssitzung behandelt werde. Aufgrund des heutigen Fehlens des Bürgermeisters in der heutigen Sitzung könne dieser erst in der nächste Woche eine persönliche Stellungnahme abgeben. An die Fraktionsvorsitzenden richte er den Appell, solche sensiblen Angelegenheiten zum Wohle der Bergneustädter besser vorab fraktionsübergreifend abzustimmen.

Im Anschluss lässt Stv. Hoene zunächst über den weiterführenden Antrag der UWG abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Die Grundsteuer B wird um 94 % auf 865 % gesenkt.

Abstimmungsergebnis: 1 Jastimme, 13 Neinstimmen

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Die Grundsteuer B wird für 2022 auf 895 % gesenkt. Der Beschluss ist vorbehaltlich der Umsetzung der angekündigten Senkung der Kreisumlage für 2022.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 7 Neinstimmen

Beide Anträge werden dem Rat somit nicht empfohlen.